Der grosse Feldahorn bei Noville

Autor(en): **Badoux, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **56 (1905)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-768002

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Rest von Fr. 700,000 könnte dazu dienen, das untere Forstpersonal der Gemeinden durch den Staat zu besolden, die Stellung dieses Personals im allgemeinen zu verbessern und geeignete Vorarbeiter zu gewinnen, was alles zum Gelingen der Aufforstungen viel beitragen könnte.

Ich wage es nicht, auf Annahme all dieser Vorschläge zu hoffen. Doch hoffe ich, was ich oben dargelegt habe, werde der Verwaltung Anlaß geben, folgende Fragen neu zu prüfen und des legendenhaften Beiwerkes zu entkleiden, mit dem sie eine gewisse Literatur geschmückt hat:

Wie hoch beläuft sich der wirkliche Gewässer-Schaden und inwieferne darf man darauf rechnen, denselben zu reduzieren?

Welche Aufforstungs-, Verbauungs- und Meliorationsmethoden haben sich bewährt und wirklich praktische Resultate ergeben?

Wird diese Untersuchung einläßlich durchgeführt, so dürfte sich nach meiner Überzeugung die Aufstellung eines neuen Arbeitsprogrammes ergeben, worin die produktiven Waldneuanlagen einen breitern Platz erhalten, die Durchschnittskosten herabgesetzt werden und so das ganze Werk rentabler gestaltet wird.

Der grosse Feldahorn bei Noville.

Der Feldahorn (Acer campestre L.), von dem wir an der Spitze dieses Heftes eine Abbildung bringen, zeichnet sich aus durch Dimensionen, welche ihn zu einem der bemerkenswertesten und wahrscheinlich auch zum größten Vertreter dieser Holzart in der ganzen Schweiz machen. Er steht frei am Rand der Straße von Villeneuve nach Noville, ungefähr in der Mitte zwischen beiden Ortschaften, an der Abzweigung des Weges, der nach Perrausaz, der schönen Besitzung des Herrn Perret führt. Als Besonderheit sei erwähnt, daß der Baum gemeinschaftlich Herrn Perret und dem Kanton Waadt gehört, da er sich mitten auf der Grenze ihrer resp. Grundstücke erhebt.

Die Dimensionen dieses Feldahorns betragen: Durchmesser 50 cm über dem Boden 70 cm, Gesamthöhe 13,50 m, größter Kronendurch-

messer 11 m, Höhe des Stammes bis zu den Ästen 2 m. Der Schaft teilt sich in drei Hauptäste, von denen der eine leider vor einigen Jahren anläßlich der Erstellung einer Telegraphenlinie abgehauen worden ist. Diese bedauerliche Verstümmelung hätte leicht vermieden werden können. (Die Telegraphenverwaltung und die Elektrizitätswerke haben noch viele ähnliche Vergehen zu verantworten; aber warum wehren sich auch die Besitzer nicht besser gegen solche Eingriffe?)

Trotz dieser Amputation darf man den Baum noch als sehr schön bezeichnen; seine Krone ist dicht und zeigt keine Spur von Altersschwäche. Ebenso weist sie nicht die geringste Mißgestaltung auf, trotz der beständigen Tag- und Nachtwinde, welche so viele andere Bäume der Rhoneebene verunstalten.

Die Schätzung des Alters dieses Ahorns bietet große Schwierigkeiten. Herr Perret, dessen Gefälligkeit wir die vorstehenden Angaben hauptsächlich verdanken, schreibt diesfalls:

„Aus meiner Jugendzeit erinnere ich mich des Feldahorns als eines Baumes, der ziemlich die nämlichen Dimensionen besaß, wie heutzutage. Nur sein Astwerk erscheint mir etwas ausgebreiteter als früher."

Da der ehrwürdige Schreiber obiger Zeilen sich den Achtzigen nähert, so kann man hieraus und in Berücksichtigung des langsamen Wachstums dieser Holzart schließen, es zähle der Feldahorn von Noville ungefähr zwei Jahrhunderte. Man hat sein Alter auch zu 400—500 Jahren veranschlagt, doch halten wir das für übertrieben.

Besonderer Maßnahmen zur Sicherstellung des Baumes gegen vorzeitige Nutzung, wie z. B. seine Einreihung unter die zu erhaltenden Naturdenkmäler, bedarf es wohl kaum. Sein Besitzer hegt für ihn ein so lebhaftes Interesse, daß auch nicht zu der mindesten Besorgnis Veranlassung vorliegt. Und sicher auch der Kanton Waadt, als Mitbesitzer, wird eifrig darüber wachen, daß die Axt den Baum nicht berührt, so lange er nicht seine äußerste Altersgrenze erreicht hat.

H. Badoux.

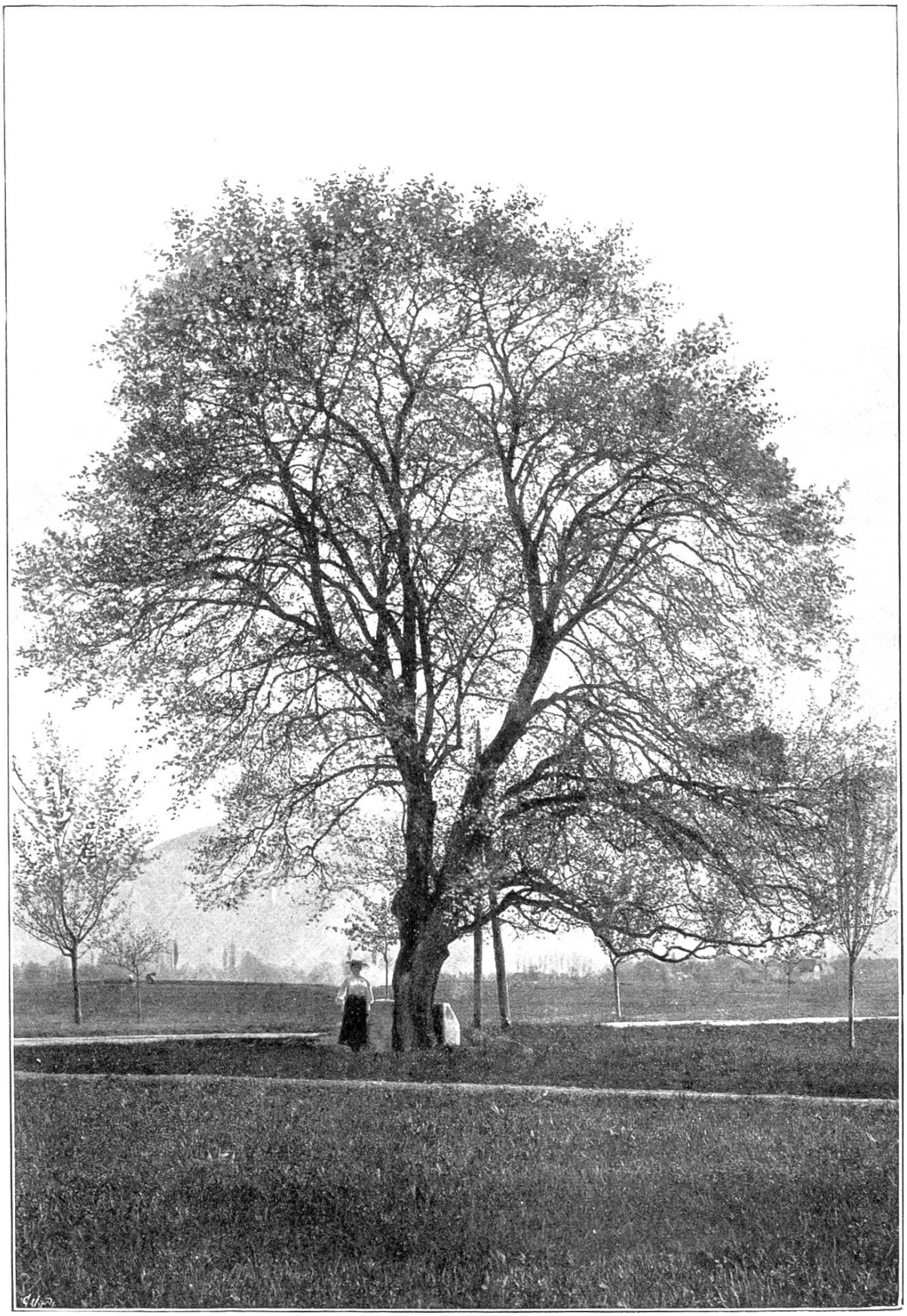

Phot. Th. Cramer, Montreux.

Der große Feldahorn bei Noville.